

**VOLLMACHT**

für Privatkunden

Vollmachtgeber/in (Name, Vorname, Anschrift)
----------------------------------------------

Bevollmächtigter (Name, Vorname, Anschrift)*	
----------------------------------------------	--

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit den/die oben genannte(n) Bevollmächtigte(n), mich/uns im Geschäftsverkehr mit der Bank zu vertreten.

Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	Geburtsname
Telefonnummer	

\* Im Zusammenhang mit dieser Vollmacht stehende Daten werden von der Bank gespeichert (§ 33 Bundesdatenschutzgesetz)

**Wirksamwerden der Vollmacht**

Die Vollmacht soll in Kraft treten (bitte unbedingt eine Alternative ankreuzen):

**sofort**  
d. h. mit Einreichung der unterzeichneten Vollmachtsurkunde

**im Todesfall**  
d. h. erst mit meinem/unserem (bei Gemeinschaftskonten/-depots) Ableben. Der Todesfall ist durch amtliche Urkunde/n nachzuweisen. Werden die Gemeinschaftskonten/-depots, auf die sich die Vollmacht für den Todesfall bezieht, nach dem Tod eines Kontoinhabers auf den/die überlebenden Kontoinhaber und/ oder Dritte umgeschrieben, so tritt für diese Konten/Depots diese Vollmacht nicht in Kraft.

**Geltungsbereich der Konten-/Depotvollmacht**

Diese Vollmacht gilt für folgende aufgeführte Konten/Depots:

Filiale	Kontonummer	Produkt (KK/Spar/Depot)	Filiale	Kontonummer	Produkt (KK/Spar/Depot)

Im Einzelnen gelten folgende Bedingungen:

**1. Umfang der Vollmacht**

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

- a) Der Bevollmächtigte kann – **auch im Rahmen des HypoVereinsbank Telefonbanking und über elektronische Zugangswege wie z.B. HypoVereinsbank Direct B@nking, Electronic Banking** – insbesondere
- über jeweilige Guthaben (z.B. Überweisungsaufträge, Barabhebungen, Schecks) verfügen und in diesem Zusammenhang auch Termingeldkonten für mich/uns einrichten und hierüber verfügen;
  - eingeräumte Kredite in Anspruch nehmen;
  - Kontoabrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen;
  - von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch machen;
  - Wertpapiere an- und verkaufen sowie die Auslieferung an sich verlangen.

- b) Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten auch, **mit einer ecKarte und einer ServiceKarte** zu Lasten des Kontoinhabers (Vollmachtgebers) Verfügungen zu treffen. Der Bevollmächtigte kann mit seiner ec- oder ServiceKarte in Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl (PIN) an Geldautomaten Abhebungen tätigen. Diese und die sonstigen Service-Leistungen, die mit der ec- oder ServiceKarte verbunden sind, ergeben sich aus dem ec- oder ServiceKartenvertrag sowie den Bedingungen für ec- oder ServiceKarten.
- c) Diese Vollmacht berechtigt nicht
- zur Eröffnung weiterer Konten/Depots (mit Ausnahme der oben erwähnten Termingeldkonten);
  - zum Abschluss und zur Änderung von Kreditverträgen;
  - zum Abschluss und zur Durchführung von Termingeschäften, insbesondere von Finanz- und Devisentermingeschäften;
  - zum Abschluss von Schrankfach- und Verwahrungsverträgen;
  - zur Beantragung von Kreditkarten;
  - zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten;
  - zur Entgegennahme von Konto- und Kreditkündigungen, außer nach Ableben aller Kontoinhaber.

## 2. Auflösung von Konten/Depots

Zur Auflösung der Konten/Depots ist der Bevollmächtigte erst nach dem Tod des Kontoinhabers berechtigt. Bei mehreren Kontoinhabern besteht diese Berechtigung erst nach dem Tod aller Kontoinhaber.

## 3. Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.

## 4. Geltungsdauer der Vollmacht

- Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit gegenüber der Bank oder dem Bevollmächtigten widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Kontoinhabers zum Erlöschen der Vollmacht.
- Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des/der Kontoinhaber(s); sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Kontoinhabers in Kraft.
- Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden von der Vollmacht Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

## Wichtiger Hinweis

Wenn der Kontoinhaber die Kontenvollmacht widerruft, ist er dafür verantwortlich, dass die an den Bevollmächtigten ausgegebene ec- oder ServiceKarte an die Bank zurückgegeben wird. Die Bank wird die Karte nach Widerruf für die Nutzung an ec-Geldautomaten, automatisierten Kassen und sonstige Service-Leistungen sperren. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung der ecKarte bis zu ihrer Rückgabe an die Bank entstehen, hat der Kontoinhaber zu tragen; ebenso hat der Kontoinhaber die Aufwendungen zu ersetzen, die aus der weiteren Nutzung der ServiceKarte bis zur ordnungsgemäßen Sperre der Karte durch die Bank entstehen.

## 5. Frühere Vollmachten

Diese Vollmacht ersetzt etwaige frühere Vollmachten

- mit sofortiger Wirksamkeit
- mit Wirksamkeit für den Todesfall, die dem Bevollmächtigten erteilt wurden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Konto-/Depotinhaber(s)

Unterschrift des Bevollmächtigten

## Bankvermerke

Partnernummer des Vollmachtgebers

Partnernummer des Bevollmächtigten

Erteilung der Vollmacht

- Die Unterschrift des Vollmachtgebers wurde in meiner Gegenwart vollzogen bzw. der Vollmachtgeber hat die zuvor geleistete Unterschrift mir gegenüber anerkannt.
- Der Empfang der Vollmacht ist dem Vollmachtgeber schriftlich per »Einschreiben eigenhändig mit Rückschein« zu bestätigen (nur bei Abwesenheit des Vollmachtgebers).

Legitimation des Bevollmächtigten

- Legitimationsdokumente im Original eingesehen (Art d. Ausw., Nr., ausgestellt von, am, gültig ab, gültig bis):

- Legitimationsdaten übernommen von Partnernummer:

Bevollmächtigter ist Angestellter im Hause, Personalnummer

Datum und Unterschrift des Vertriebsmitarbeiters

Bevollmächtigter Mitarbeiter wurde über Information an die Personalabteilung und evtl. erforderliche Genehmigung durch die Führungskraft informiert.

## VOLLMACHT

für Privatkunden

Vollmachtgeber/in (Name, Vorname, Anschrift)

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit den/die oben genannte(n) Bevollmächtigte(n), mich/uns im Geschäftsverkehr mit der Bank zu vertreten.

Bevollmächtigter (Name, Vorname, Anschrift)\*

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Geburtsname

Telefonnummer

\* Im Zusammenhang mit dieser Vollmacht stehende Daten werden von der Bank gespeichert (§ 33 Bundesdatenschutzgesetz)

Wirksamwerden der Vollmacht

Die Vollmacht soll in Kraft treten (bitte unbedingt eine Alternative ankreuzen):

**sofort**

d. h. mit Einreichung der unterzeichneten Vollmachtsurkunde

**im Todesfall**

d. h. erst mit meinem/unserem (bei Gemeinschaftskonten/-depots) Ableben. Der Todesfall ist durch amtliche Urkunde/n nachzuweisen. Werden die Gemeinschaftskonten/-depots, auf die sich die Vollmacht für den Todesfall bezieht, nach dem Tod eines Kontoinhabers auf den/die überlebenden Kontoinhaber und/ oder Dritte umgeschrieben, so tritt für diese Konten/Depots diese Vollmacht nicht in Kraft.

Geltungsbereich der Konten-/Depotvollmacht

**Diese Vollmacht gilt für folgende aufgeführte Konten/Depots:**

Filiale	Kontonummer	Produkt (KK/Spar/Depot)	Filiale	Kontonummer	Produkt (KK/Spar/Depot)

Im Einzelnen gelten folgende Bedingungen:

### 1. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

- a) Der Bevollmächtigte kann – **auch im Rahmen des HypoVereinsbank Telefonbanking und über elektronische Zugangswege wie z.B. HypoVereinsbank Direct B@nking, Electronic Banking** – insbesondere
- über jeweilige Guthaben (z.B. Überweisungsaufträge, Barabhebungen, Schecks) verfügen und in diesem Zusammenhang auch Termingeldkonten für mich/uns einrichten und hierüber verfügen;
  - eingeräumte Kredite in Anspruch nehmen;
  - Kontoabrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen;
  - von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch machen;
  - Wertpapiere an- und verkaufen sowie die Auslieferung an sich verlangen.

- b) Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten auch, **mit einer ecKarte und einer ServiceKarte** zu Lasten des Kontoinhabers (Vollmachtgebers) Verfügungen zu treffen. Der Bevollmächtigte kann mit seiner ec- oder ServiceKarte in Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl (PIN) an Geldautomaten Abhebungen tätigen. Diese und die sonstigen Service-Leistungen, die mit der ec- oder ServiceKarte verbunden sind, ergeben sich aus dem ec- oder ServiceKartenvertrag sowie den Bedingungen für ec- oder ServiceKarten.
- c) Diese Vollmacht berechtigt nicht
- zur Eröffnung weiterer Konten/Depots (mit Ausnahme der oben erwähnten Termingeldkonten);
  - zum Abschluss und zur Änderung von Kreditverträgen;
  - zum Abschluss und zur Durchführung von Termingeschäften, insbesondere von Finanz- und Devisentermingeschäften;
  - zum Abschluss von Schrankfach- und Verwahrungsverträgen;
  - zur Beantragung von Kreditkarten;
  - zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten;
  - zur Entgegennahme von Konto- und Kreditkündigungen, außer nach Ableben aller Kontoinhaber.

## 2. Auflösung von Konten/Depots

Zur Auflösung der Konten/Depots ist der Bevollmächtigte erst nach dem Tod des Kontoinhabers berechtigt. Bei mehreren Kontoinhabern besteht diese Berechtigung erst nach dem Tod aller Kontoinhaber.

## 3. Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.

## 4. Geltungsdauer der Vollmacht

- Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit gegenüber der Bank oder dem Bevollmächtigten widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Kontoinhabers zum Erlöschen der Vollmacht.
- Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des/der Kontoinhaber(s); sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Kontoinhabers in Kraft.
- Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden von der Vollmacht Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

## Wichtiger Hinweis

Wenn der Kontoinhaber die Kontenvollmacht widerruft, ist er dafür verantwortlich, dass die an den Bevollmächtigten ausgegebene ec- oder ServiceKarte an die Bank zurückgegeben wird. Die Bank wird die Karte nach Widerruf für die Nutzung an ec-Geldautomaten, automatisierten Kassen und sonstige Service-Leistungen sperren. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung der ecKarte bis zu ihrer Rückgabe an die Bank entstehen, hat der Kontoinhaber zu tragen; ebenso hat der Kontoinhaber die Aufwendungen zu ersetzen, die aus der weiteren Nutzung der ServiceKarte bis zur ordnungsgemäßen Sperre der Karte durch die Bank entstehen.

## 5. Frühere Vollmachten

Diese Vollmacht ersetzt etwaige frühere Vollmachten

- mit sofortiger Wirksamkeit
- mit Wirksamkeit für den Todesfall, die dem Bevollmächtigten erteilt wurden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Konto-/Depotinhaber(s)

Unterschrift des Bevollmächtigten

**VOLLMACHT**

für Privatkunden

Vollmachtgeber/in (Name, Vorname, Anschrift)
----------------------------------------------

Bevollmächtigter (Name, Vorname, Anschrift)*	
----------------------------------------------	--

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit den/die oben genannte(n) Bevollmächtigte(n), mich/uns im Geschäftsverkehr mit der Bank zu vertreten.

Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	Geburtsname
Telefonnummer	

\* Im Zusammenhang mit dieser Vollmacht stehende Daten werden von der Bank gespeichert (§ 33 Bundesdatenschutzgesetz)

**Wirksamwerden der Vollmacht**

Die Vollmacht soll in Kraft treten (bitte unbedingt eine Alternative ankreuzen):

**sofort**  
d. h. mit Einreichung der unterzeichneten Vollmachtsurkunde

**im Todesfall**  
d. h. erst mit meinem/unserem (bei Gemeinschaftskonten/-depots) Ableben. Der Todesfall ist durch amtliche Urkunde/n nachzuweisen. Werden die Gemeinschaftskonten/-depots, auf die sich die Vollmacht für den Todesfall bezieht, nach dem Tod eines Kontoinhabers auf den/die überlebenden Kontoinhaber und/ oder Dritte umgeschrieben, so tritt für diese Konten/Depots diese Vollmacht nicht in Kraft.

**Geltungsbereich der Konten-/Depotvollmacht**

**Diese Vollmacht gilt für folgende aufgeführte Konten/Depots:**

Filiale	Kontonummer	Produkt (KK/Spar/Depot)	Filiale	Kontonummer	Produkt (KK/Spar/Depot)

Im Einzelnen gelten folgende Bedingungen:

**1. Umfang der Vollmacht**

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

- a) Der Bevollmächtigte kann – **auch im Rahmen des HypoVereinsbank Telefonbanking und über elektronische Zugangswege wie z.B. HypoVereinsbank Direct B@nking, Electronic Banking** – insbesondere
- über jeweilige Guthaben (z.B. Überweisungsaufträge, Barabhebungen, Schecks) verfügen und in diesem Zusammenhang auch Termingeldkonten für mich/uns einrichten und hierüber verfügen;
  - eingeräumte Kredite in Anspruch nehmen;
  - Kontoabrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen;
  - von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch machen;
  - Wertpapiere an- und verkaufen sowie die Auslieferung an sich verlangen.

- b) Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten auch, **mit einer ecKarte und einer ServiceKarte** zu Lasten des Kontoinhabers (Vollmachtgebers) Verfügungen zu treffen. Der Bevollmächtigte kann mit seiner ec- oder ServiceKarte in Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl (PIN) an Geldautomaten Abhebungen tätigen. Diese und die sonstigen Service-Leistungen, die mit der ec- oder ServiceKarte verbunden sind, ergeben sich aus dem ec- oder ServiceKartenvertrag sowie den Bedingungen für ec- oder ServiceKarten.
- c) Diese Vollmacht berechtigt nicht
- zur Eröffnung weiterer Konten/Depots (mit Ausnahme der oben erwähnten Termingeldkonten);
  - zum Abschluss und zur Änderung von Kreditverträgen;
  - zum Abschluss und zur Durchführung von Termingeschäften, insbesondere von Finanz- und Devisentermingeschäften;
  - zum Abschluss von Schrankfach- und Verwahrungsverträgen;
  - zur Beantragung von Kreditkarten;
  - zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten;
  - zur Entgegennahme von Konto- und Kreditkündigungen, außer nach Ableben aller Kontoinhaber.

## 2. Auflösung von Konten/Depots

Zur Auflösung der Konten/Depots ist der Bevollmächtigte erst nach dem Tod des Kontoinhabers berechtigt. Bei mehreren Kontoinhabern besteht diese Berechtigung erst nach dem Tod aller Kontoinhaber.

## 3. Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.

## 4. Geltungsdauer der Vollmacht

- Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit gegenüber der Bank oder dem Bevollmächtigten widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Kontoinhabers zum Erlöschen der Vollmacht.
- Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des/der Kontoinhaber(s); sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Kontoinhabers in Kraft.
- Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden von der Vollmacht Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

## Wichtiger Hinweis

Wenn der Kontoinhaber die Kontenvollmacht widerruft, ist er dafür verantwortlich, dass die an den Bevollmächtigten ausgegebene ec- oder ServiceKarte an die Bank zurückgegeben wird. Die Bank wird die Karte nach Widerruf für die Nutzung an ec-Geldautomaten, automatisierten Kassen und sonstige Service-Leistungen sperren. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung der ecKarte bis zu ihrer Rückgabe an die Bank entstehen, hat der Kontoinhaber zu tragen; ebenso hat der Kontoinhaber die Aufwendungen zu ersetzen, die aus der weiteren Nutzung der ServiceKarte bis zur ordnungsgemäßen Sperre der Karte durch die Bank entstehen.

## 5. Frühere Vollmachten

Diese Vollmacht ersetzt etwaige frühere Vollmachten

- mit sofortiger Wirksamkeit
- mit Wirksamkeit für den Todesfall, die dem Bevollmächtigten erteilt wurden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Konto-/Depotinhaber(s)

Unterschrift des Bevollmächtigten